

Betreff:

Luft-Ableitungswerte für Jodnuklide bei Eckert & Ziegler zu hoch?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 10.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	09.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 27.07.2017 (17-04967) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zuständigkeit für strahlenschutzrechtliche Genehmigungen wie auch für die Überwachung der Firma Eckert & Ziegler liegt beim Niedersächsischen Umweltministerium. Sollten Überschreitungen der zulässigen Emissionswerte vorliegen oder Bedarf zu deren Reduzierung bestehen, liegt ein Handeln ausschließlich in der Hand des zuständigen Umweltministeriums.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung wurde über möglicherweise erhöhte Abluftwerte nicht in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 2:

Die Stadtverwaltung hat hier weder Zuständigkeiten noch Eingriffsbefugnisse. Die Stadtverwaltung hat die Anfrage aber zum Anlass genommen, das Niedersächsische Umweltministerium um eine Klärung der Sachlage zu bitten. Die Antwort des Niedersächsischen Umweltministeriums liegt bei.

Leuer

Anlage/n:
Antwort des MU



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Stadt Braunschweig
Stadtplanung und Umweltschutz
Postfach 3309

38023 Braunschweig

Bearbeitet von
Dr. Astrid Lange

E-Mail-Adresse:
Astrid.Lange
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.43-24.5-1 / 31.07.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43 - 40326/15

Durchwahl (0511) 120-
3577

Hannover
07.08.17

Anfrage der BIBS-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig (Drucksache 17-04967) zu Luft-Ableitungswerten für Jodnuklide bei Eckert & Ziegler in Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31.07.2017 baten Sie das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz um eine Stellungnahme zur Anfrage der BIBS-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig (Drucksache 17-04967) zu Luft-Ableitungswerten für Jodnuklide bei Eckert & Ziegler in Braunschweig.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Zunächst ist festzustellen, dass die realen Ableitungen radioaktiver Stoffe mit der Luft um eine Größenordnung kleiner sind als die jetzigen Genehmigungswerte. Die Grenzwerte des § 47 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) werden sicher eingehalten.

Der Stadt Braunschweig ist bekannt, dass das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 7 StrlSchV der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH auch hinsichtlich der Ableitungswerte für Luft überprüft. Hierfür wurde ein Sachverständiger nach § 20 des Atomgesetzes

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

beauftragt, der den vorliegenden rechnerischen Nachweis zur Ermittlung der potentiellen Strahlenexposition durch Ableitungen radioaktiver Stoffe gemäß § 47 der Strahlenschutzverordnung der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH überprüft und hierzu eigene Berechnungen vornimmt. Nach dem derzeitigen Stand der Überprüfung ist zu erwarten, dass eine Reduzierung der Ableitungswerte für Luft für die Jodnuklide erfolgen wird.

Zu 2.

Im Bereich der Emissionsmessungen erfolgt eine Kontrolle der Betreibermessungen durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als unabhängige Messstelle. Die Messungen zeigen, dass, wie unter Frage 1. aufgeführt, die realen Ableitungen ca. 10 % der Genehmigungswerte betragen.

Maßnahmen der Stadt Braunschweig zum Schutz vor erhöhten Jodnukliden sind nicht notwendig, da die Grenzwerte des § 47 StrlSchV eingehalten werden.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez.: *Dr. Lange*

Dr. Lange